

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	57 (1960)
Heft:	3
Artikel:	Sozialprogramm der UNO für Europa, 1960
Autor:	Rickenbach, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836746

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Herr Dr. Schweingruber berichtet unter anderem über folgendes Schicksal eines Epileptikers:

In ländlichen Verhältnissen inmitten einer großen Geschwisterschar aufgewachsen, gestaltet sich die Entwicklung des Sohnes eines spaßigen, unsteten Schneiders unauffällig. Im 18. Lebensjahr bricht aus heiterem Himmel eine Grand-Mal-Epilepsie aus. Sie zerstört die Pläne des Jünglings und nötigt ihn zu einer Berufslehre contre-cœur. Wiederholt befolgt er die ärztlichen Behandlungsvorschriften ungenau und lückenhaft. Neben den Krampfanfällen machen sich allmählich epileptische Charakterveränderungen bemerkbar. Bei der Rekrutierung verschweigt der Patient seine Krankheit, trotzdem er in der Tasche ein Arztzeugnis trägt, das seine Dienstuntauglichkeit dokumentieren soll. Wegen scheinbar erstmaliger epileptischer Anfälle findet die Rekrutenschule ein vorzeitiges Ende, und es kommt zur Ausmusterung. Zu Hause nimmt das Leiden seinen Fortgang. Immer schwerere epileptische Verstimmungen treten ein, Auseinandersetzungen und schließlich Tätigkeiten gegenüber den Angehörigen folgen. Verschiedentlich muß die Gemeinde eingreifen. Dann ereilen epileptische Dämmerzustände den Kranken und rufen längerdauernden Aufenthalten in einer Heilanstalt. Schließlich hat das weitgehende soziale Versagen des jungen Mannes seine Entmündigung und, weil es äußerlich einem liederlichen, arbeitsscheuen Lebenswandel gleichsieht, auch seine Einweisung in eine Arbeitserziehungsanstalt zur Folge. Hierbei verschweigt der Widerstrebende neuerdings seinen Gesundheitszustand. Diesmal läßt die behandlungsbedürftige Krankheit nicht mit sich spaßen: nach wenigen Tagen ohne antikonvulsive Medikation, angefüllt mit Galgenhumor, setzen immer dichter schwere epileptische Anfälle ein. Im lebensgefährlichen Status epilepticus wird der Patient als Notfall bei uns eingeliefert. Intensivste therapeutische Anstrengungen scheitern. Es stirbt in tiefer Bewußtlosigkeit ein 33jähriger, hünenhaft gebauter, lebenshungriger Mann, den noch kurz zuvor eine ahnungslose Umgebung für vollkommen gesund gehalten hatte.

Sozialprogramm der UNO für Europa, 1960

1. *Kurzfristiger Beizug von Experten im Gebiet der Sozialarbeit.* Solche Experten können für bestimmte Gebiete oder Aufgaben beigezogen werden, wobei der Aufenthalt in der Regel einige Tage bis zu einer Woche dauern kann. Die bisherigen Erfahrungen mit diesen Experten waren durchwegs gut. Immer vermochten sie, unsere Sozialarbeiter Neues zu lehren und ihnen frische Impulse zu geben. Die UNO übernimmt die Reisekosten des Experten von seinem Wohnort bis in die Schweiz und zurück. Die Kosten im Inland sowie ein Taggeld von etwa \$ 2.50 pro Tag sind von der einladenden schweizerischen Institution zu übernehmen. Anmeldeformulare sind beim unten genannten Sekretariat zu haben.

2. *An UNO-Seminarien und Studiengruppen* finden 1960 statt:

- a) Seminar über die wirtschaftliche und soziale Eingliederung der Flüchtlinge, durchgeführt aus Anlaß des Weltflüchtlingsjahres vom 27. April bis 7. Mai in Schweden.
- b) Seminar über die zwischenstaatliche Kindesannahme, 22.-31. Mai in Leysin, Schweiz.
- c) Seminar über Betriebsfürsorge, 7.-17. September in Brüssel.
- d) Seminar über Familienfürsorge, Ende Oktober in den Niederlanden.
- e) Studiengruppe über die Eingliederung Körperbehinderter, Herbst in Wien.

Für jede dieser Veranstaltungen erscheint noch ein Detailprogramm, das wir Ihnen auf Wunsch seinerzeit gerne zustellen.

3. *Filmdienst.* Die UNO besitzt eine reichhaltige Sammlung von Filmen aus dem Gebiet der Sozialarbeit und lädt Amtsstellen und Werke zu intensiver Benützung ein. Wir leihen Ihnen gerne den Katalog aus und schicken Ihnen Anmeldeformulare. Umgekehrt bitten wir Sie, uns über die von Ihnen neuerstellten Filme zuhanden der UNO zu orientieren, damit diese Filme in den UNO-Katalog aufgenommen werden können.

4. *Pläne und Photos von Sozialinstitutionen.* Die UNO besitzt über solche Institutionen, namentlich über Heime für die Jugend und für Betagte, zahlreiche Pläne und Photos und hat darüber auch einen Katalog erstellt. Wir schicken Ihnen diesen ebenfalls gerne und bitten Sie umgekehrt, um die entsprechenden Pläne und Photos über die von Ihnen neu errichteten Institutionen.

Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit, Sekretariat: Dr. W. Rickenbach, Brandschenkestraße 36, Zürich 1.

Literatur

Schwarzmann Julia, Dr., praktische Psychologin und Erziehungsberaterin. *Wegleitung für berufstätige Mütter.*

Der Drang nach einem höheren Lebensstandard, der wachsende Bedarf an Arbeitskräften, die Verkleinerung der Familie, der Komfort moderner Wohnungen usw. veranlassen viele Mütter, einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Verfasserin mahnt indessen eindringlich: «Bei der grundlegenden Bedeutung der Mutter-Kind-Beziehung in der frühen Kindheit (das heißt bis zum Schuleintritt) sollte die Mutter des Kleinkindes sich nur in wirklichen materiellen Notfällen zur außerhäuslichen Arbeit entschließen».

Gehen die Kinder zur Schule, so kommt höchstens Teil-Berufsarbeit der Mutter in Frage. Man vergesse nicht Pestalozzis wahres Wort, daß die Wohnstube das ganze Leben des heranwachsenden Menschen bestimmt.

Die Wegleitung ist erhältlich bei der Verfasserin, Zürich 6, Rigistrasse 56 (10 Stück zu Fr. 1.—) und sollte auf Fürsorgestellen und in der Bevölkerung eine möglichst breite Verteilung erfahren.

Berichtigung. Im Artikel über die Invalidenversicherung in der Januar-Nummer des «Armenpflegers» ist auf Seite 2, erste Zeile oben, ein Fehler unterlaufen. Gemäß Art. 16 des Gesetzes werden nur *zusätzliche* Kosten bei der erstmaligen Berufsausbildung durch die IV übernommen.

Redaktion

Nachruf

Louis Bernauer, kantonaler Armeninspektor, Luzern †

An den Folgen einer heimtückischen Krankheit starb am 6. Februar a. c. im Alter von 53 Jahren der Armeninspektor des Kantons Luzern, Louis Bernauer. Nachdem er als Bankfachmann die halbe Welt bereist hatte, stellte er sich seit 1934 dem luzernischen Armenwesen zur Verfügung. Im Jahre 1947 wurde er in die Ständige Kommission der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz berufen; seit 1957 wirkte er in deren Arbeitsausschuß mit und betreute das Amt eines Quästors. Er organisierte die beliebten schweizerischen Fortbildungskurse in Weggis am Vierwaldstättersee und in letzter Zeit die Jahreskonferenzen. 1950 präsidierte er in Paris die Internationale Konferenz für soziale Arbeit. Der Verstorbene war auch politisch tätig und bis 1959 Mitglied des Großen Stadtrates von Luzern. Ferner saß er im kantonalen Versicherungsgericht.

Sein Heimgang hinterläßt vielenorts eine schmerzhafte Lücke. Die Bedürftigen haben einen hilfsbereiten, gütigen Menschen verloren. Zahlreiche Armenpfleger der ganzen Schweiz trauern um einen loyalen, stets so heiteren, lieben Kollegen und Freund, den sie nicht vergessen werden. Er ruhe in Frieden.